



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 08.01.2014

2014/017
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.01.2014	I.

Betreff

Straßenerneuerung bzw. Straßengestaltung Gemeindestraßen
Hier: Bladenhorster Straße (Kanalbaumaßnahme EUV)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anwohnerversammlung vor Aufnahme der Kanalbauarbeiten durchzuführen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Unter Verweis auf die Berichterstattung in der Betriebsausschusssitzung vom 27.06.2013 soll im Zuge der Kanalbauerneuerungsmaßnahme die Wiederherstellung erfolgen. In diesem Bauabschnitt von Einmündung Herner Straße bis Höhe Zufahrt Messenkamp sollen in der Tempo-30-Zone die Mittelinseln entfernt und dafür verengte Haltestellenbereiche als tempodrosselnde Elemente eingebaut werden. Dies betrifft alle 4 Haltestellen der ansonsten geradlinig geführten Straße. Dieses Grundprinzip wurde bereits mit der HCR besprochen und von dort im Grundsatz bestätigt.

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme werden die Haltestellen „Bauhof“ beidseitig und „Sägewerk“ einseitig neu wieder hergestellt.

Zur flexiblen Gestaltung des ruhenden Verkehrs sollen Rundborde oder Schrägborde vorgesehen werden. Damit ist in allen Abschnitten auch ein Parken ganz oder mit einem Rad oberhalb des Bordsteins möglich und die Parkierungsordnung kann flexibel festgelegt und auch mal geändert werden.

Im Einmündungsbereich zur Herner Straße ist geplant einen Fußgängerüberweg zu markieren, ebenso soll die Kurve etwas entschärft und baulich angepasst werden.

Die Grundlage der Straßenoberflächengestaltung und der damit verbundenen Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Es ist vorgesehen, bedingt durch die Kanalbaumaßnahme einen neuen Straßenoberflächenbelag in diesem Abschnitt einzubauen.

Die vorhandenen Baumscheiben sollen etwas größer neu gefasst werden.

Da die Wiederherstellung im Rahmen der Kanalbaumaßnahme erfolgt besteht keine KAG Relevanz.

Weitere Berichte in der Sitzung.

Anlagen